

Stenographisches Protokoll.

120. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Mittwoch, den 28. Juni 1922.

Tagessordnung: 1. Eventuell: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (1040 der Beilagen), betreffend ein Besoldungsgezet. — 2. Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über den Antrag der Abgeordneten Paulitsch, Dr. Ramek und Genossen (713 der Beilagen), betreffend die Förderung des ehesten Ausbaues der Mallnitzer Kraftwerke zum Zwecke der Elektrifizierung der Tauernbahn (1007 der Beilagen). — 3. Bericht des Ausschusses für Heereswesen über den Antrag der Abgeordneten Dr. Erwin Waiz, Dr. Schürff, Kollarz und Genossen (996 der Beilagen) auf Einsetzung einer Bundeskommission für Kriegsgräberfürsorge und sonstiges Kriegsverlustwesen (1008 der Beilagen). — 4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (940 der Beilagen), betreffend die Bewilligung zur Aufnahme eines Lotterielehens im Nominalbetrage von 1200 Millionen Kronen durch den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (Österreichische Baulese, Emission 1922) (1009 der Beilagen). — 5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (851 der Beilagen), betreffend Durchführung baulicher Maßnahmen in den Bundestheatern (1010 der Beilagen). — 6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (967 der Beilagen), betreffend den Ausbau des Westtraktes des Hauptgebäudes des Schlosses Schönbrunn (1011 der Beilagen). — 7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (935 der Beilagen), betreffend Adaptierungen im Gebäude Wien, VII., Karl Schweighofergasse 3 (1012 der Beilagen). — 8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (948 der Beilagen), betreffend die Bedeckung der Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Zollwachmotorboote am Bodensee (1013 der Beilagen). — 9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (951 der Beilagen), betreffend die Fortführung des Fortbildungs- und Sprachkurses für die Sicherheitswache in Wien (1014 der Beilagen). — 10. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (915 der Beilagen), betreffend die Erhöhung der Kapitalbeteiligung des Bundes an der gemeinwirtschaftlichen Anstalt „Steirische Fahrzeugwerke in Graz-Puntigam“ (1015 der Beilagen). — 11. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (916 der Beilagen), betreffend die Erhöhung der Kapitalbeteiligung des Bundes an der Unternehmung „Vereinigte Leder- und Schuhfabriken, gemeinwirtschaftliche Anstalt“ (1016 der Beilagen). — 12. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (971 der Beilagen), betreffend die Förderung der Wiener Messe A. G. aus Bundesmitteln (1017 der Beilagen). — 13. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (917 der Beilagen), betreffend die Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen eines von der Stadtgemeinde Klagenfurt aufzunehmenden Anlehens von

250.000.000 K (1018 der Beilagen). — 14. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (982 der Beilagen), betreffend die Förderung von Kindererholungsaktionen des Sommers 1922 aus Bundesmitteln (1019 der Beilagen). — 15. Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über die Vorlage der Bundesregierung (834 der Beilagen) über das Übereinkommen, betreffend das endgültige Donaufstatut (1022 der Beilagen). — 16. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (980 der Beilagen), betreffend die Bewilligung eines Nachtragskredites von 930.000 K für Adaptierungen im Amtsgebäude in Grein (1025 der Beilagen). — 17. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (981 der Beilagen), betreffend den Beitrag der Bundesforstverwaltung zur Koppentraumverbauung (1026 der Beilagen). — 18. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schneidmahl, Bretschneider, Polke und Genossen (902 der Beilagen), betreffend die Wildbachverbauung im Traisenz, Gölfsen- und Pielachgebiet (1030 der Beilagen). — 19. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag der Abgeordneten Dr. Döehnal, Banguin, Dr. Schneider und Genossen (817 der Beilagen), betreffend die Vorlage eines Bundesgesetzes wegen Übernahme des Privatrealgymnasiums mit Öffentlichkeitsrecht in Wien, XVIII. (Gersthof) (1020 der Beilagen). — 20. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlagen der Bundesregierung (695 und 978 der Beilagen), betreffend die Erhöhung der Strafen wegen Übertretungen der Vorschriften über den Besuch der öffentlichen Volksschulen in Kärnten (1021 der Beilagen). — 21. Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über den Antrag der Abgeordneten Dr. Reidler, Pauly, Eleffin und Genossen (645 der Beilagen), betreffend Fahrbegünstigung der freiwilligen Feuerwehr- und Rettungsabteilungen durch die Bundesbahnen (1023 der Beilagen). — 22. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dinghofer, Dr. Aigner, Strunz, Weiser und Genossen (871 der Beilagen), betreffend den Bau des Bundesrealgymnasiums in Linz (1024 der Beilagen). — 23. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (835 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz, wirksam für das Land Kärnten, betreffend Begünstigungen der Lehrer an den Volks- und Bürgerschulen in Kärnten aus Anlaß ihrer militärischen Dienstleistung hinsichtlich der Ruhe- und Versorgungsgenüsse (1027 der Beilagen). — 24. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (939 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, womit die §§ 50 und 51 des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L. G. Bl. Nr. 98, in der Fassung des Gesetzes vom 17. Juni 1920, L. G. Bl. Nr. 778, betreffend die Errichtung, die Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen, abgeändert werden (1028 der Beilagen). — 25. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (949 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, womit einige Bestimmungen über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Landes Niederösterreich abgeändert und ergänzt werden (1029 der Beilagen). — 26. Fortsetzung der Verhandlung über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend ein Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (913 der Beilagen).

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeige [S. 3907].

Beschriften der Bundesregierung,

betreffend die Gesetzentwürfe:

1. betreffend die Gewährung eines Darlehens an die Böllersdorfer Werke N. G. (1044 der Beilagen [Seite 3907] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 3923]);
2. womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245 (Invalidenentschädigungsgesetz), des Gesetzes vom 23. Juni 1921, St. G. Bl. Nr. 345, und des Gesetzes vom 18. November 1921, St. G. Bl. Nr. 641, abgeändert und ergänzt werden (VII. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetz) (1045 der Beilagen [Seite 3907] — Zuweisung an den Ausschuß für soziale Verwaltung [Seite 3923]);
3. betreffend die Gewährung von Beihilfen aus Bundesmitteln an Kriegsblinde zur Anschaffung, Ausbildung und Erhaltung von Führerhunden (1046 der Beilagen [Seite 3907] — Zuweisung an den Ausschuß für soziale Verwaltung [Seite 3923]);
4. betreffend die Beteiligung des Bundes an der in Klosterneuburg zu errichtenden Textilwarenfabrik N. G. (1049 der Beilagen [Seite 3907] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 3923])

Tagesordnung.

Antrag des Abgeordneten Kollmann auf Ergänzung der Tagesordnung durch die mündlichen Berichte des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend die Vorlage der Bundesregierung über die Fortsetzung der mit dem Abbau der Lebensmittelzuschüsse des Bundes zusammenhängenden Fürsorgemaßnahmen (II. Novelle zum Abbaugesetz) (1039 der Beilagen) und über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend die Bezüge der Bundesangestellten (Besoldungsnachtragsgesetz) (1040 der Beilagen — Annahme des Antrages [Seite 3908]).

Verhandlungen.

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses
• über die Vorlage der Bundesregierung (1040 der

Beilagen), betreffend die Bezüge der Bundesangestellten (Besoldungsnachtragsgesetz) — Antrag des Abgeordneten Kollmann auf dringliche Behandlung [Seite 3908] — Redner: Berichterstatter Schönsteiner [Seite 3908], die Abgeordneten Schulz [Seite 3911], Volker [Seite 3913], Dr. Angerer [Seite 3914], Leuthner [Seite 3916] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3918]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend die Vorlage der Bundesregierung über die Fortsetzung der mit dem Abbau der Lebensmittelzuschüsse des Bundes zusammenhängenden Fürsorgemaßnahmen (II. Novelle zum Abbaugesetz) (1039 der Beilagen — Antrag des Abgeordneten Kollmann auf dringliche Behandlung [Seite 3908] — Redner: Berichterstatter Miklas [Seite 3919] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3919]).

Bericht des Ausschusses für Verkehrsweisen über den Antrag der Abgeordneten Paulitsch, Dr. Kamek und Genossen (713 der Beilagen), betreffend die Förderung des ehesten Ausbaues der Mältnitzer Kraftwerke zum Zwecke der Elektrifizierung der Tauernbahn (1007 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Otto Mayr [Seite 3919] — Annahme des Antrages des Ausschusses für Verkehrsweisen [Seite 3920]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (940 der Beilagen), betreffend die Bewilligung zur Aufnahme eines Lotterieleihens im Nominalbetrage von 1200 Millionen Kronen durch den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (Österreichische Bauleihe, Emission 1922) (1009 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Deutsch [Seite 3920] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3921]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (851 der Beilagen), betreffend Durchführung baulicher Maßnahmen in den Bundestheatern (1010 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Heisl [Seite 3921] — Annahme der Gesetze in zweiter und dritter Lesung [Seite 3921]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (976 der Beilagen),

betreffend den Ausbau des Westtraktes des Hauptgebäudes des Schlosses Schönbrunn (1011 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Heini [Seite 3921] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3922]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (948 der Beilagen), betreffend die Bedeckung der Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Zollwachmotorboote am Bodensee (1013 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Heini [Seite 3922] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2923]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (935 der Beilagen), betreffend Adaptierungen im Gebäude Wien, VII., Karl Schweighofergasse 3 (1012 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Heini [Seite 3923] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3923]).

Ausschüsse.

Zuweisung von 969 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 3923).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. der Abgeordneten Höchtel, Weigl, Brinich und Genossen, betreffend Notstandsangelegenheit (1050 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Dr. Ursin, Elejzin, Stradal und Genossen, betreffend die Zuwendung eines Fonds aus den abgebauten Zentralen für verarmte Gewerbetreibende und Kleinrentner (1051 der Beilagen);

3. des Abgeordneten Weigl und Genossen in Notstandsangelegenheiten (1052 der Beilagen).

Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ursin und Genossen an die Gesamtregierung, betreffend die Gewalttaten am Bahnhofe in Tulln anlässlich des letzten Eisenbahnerstreikes (Anhang I, 382/I).

Zur Verteilung gelangen am 28. Juni 1922:

die Regierungsvorlagen 1038, 1039, 1040 und 1041 der Beilagen;

der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung 1006 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 5 Uhr 25 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident Dr. **Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Seitz**, dritter Präsident
Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: **Bösch**, Dr. **Gimpl**,
Sever.

Bundeskanzler: Dr. **Seipel**.

Vizekanzler und Leiter des Bundes-
ministeriums für Inneres und Unterricht:
Dr. **Frank**.

Bundesminister: Dr. **Waber** für Justiz,
Bégar für Finanzen, **Buchinger** für Land-
und Forstwirtschaft und Leiter des Bundesministeriums
für Volksernährung, **Kraft** für Handel und Ge-
werbe, Industrie und Bauten, **Schmitz** für soziale
Verwaltung, Dr. **Odehnal** für Verkehrswesen,
Dr. **Schneider**, betraut mit der Führung der
Angelegenheiten des Unterrichtes und des Kultus.

Präsident: Ich erkläre die Sitzung für
eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom
27. Juni liegt in der Kanzlei zur Einsicht auf.

Der Herr Abgeordnete **Klug** hat sich krank
gemeldet.

Es sind Zuschriften eingelangt, mit denen
die Einbringung von Vorlagen der Bundesregierung
angekündigt wird. Ich ersuche den Herrn Schriftführer
um Verlesung.

Schriftführer **Sever** (liest):

„Auf Grund der mir in der Sitzung des
Ministerrates vom 26. Juni 1922 erteilten Er-
mächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines
Bundesgesetzes, betreffend die Gewährung
eines Darlehens an die Wöllersdorfer
Werke N. G. (1044 der Beilagen) mit dem Er-
suchen zu übermitteln, diesen Entwurf als Vorlage
der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Be-
handlung zu unterziehen.“

Wien, 6. Juni 1922.

Der Bundesminister:

E. Kraft.“

„Auf Grund der mir in der Sitzung des
Ministerrates vom 27. Juni l. J. erteilten Er-

mächtigung beehre ich mich, den Entwurf eines
Bundesgesetzes, womit einige Bestimmungen
des Gesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl.
Nr. 245 (Invalidenentschädigungsgesetz), des
Gesetzes vom 23. Juni 1921, B. G. Bl. Nr. 345,
und des Gesetzes vom 18. November 1921,
B. G. Bl. Nr. 641, abgeändert und ergänzt
werden (VII. Novelle zum Invalidenentschä-
digungsgesetz) (1045 der Beilagen), mit dem
Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als Vorlage
der Bundesregierung der verfassungsmäßigen Be-
handlung zu unterziehen.“

Wien, 28. Juni 1922.

Der Bundesminister:

Rich. Schmitz.“

„Auf Grund der mir in der Sitzung des
Ministerrates vom 27. Juni l. J. erteilten Ermäch-
tigung beehre ich mich, den Entwurf eines Bundes-
gesetzes, betreffend die Gewährung von Bei-
hilfen aus Bundesmitteln an Kriegsblinde
zur Anschaffung, Ausbildung und Erhaltung
von Führerhunden (1046 der Beilagen), mit
dem Ersuchen zu übersenden, diesen Entwurf als
Vorlage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen
Behandlung zu unterziehen.“

Wien, 28. Juni 1922.

Der Bundesminister:

Rich. Schmitz.“

„Auf Grund der mir in der Sitzung des
Ministerrates vom 7. Juni 1922 erteilten Ermäch-
tigung beehre ich mich, den Entwurf eines Bundes-
gesetzes, betreffend die Beteiligung des
Bundes an der in Klosterneuburg zu er-
richtenden Textilwarenfabrik N. G. (1049 der
Beilagen), mit dem Ersuchen zu übersenden, diesen
Entwurf als Vorlage der Bundesregierung der
verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.“

Wien, 28. Juni 1922.

Der Bundesminister:

E. Kraft.“

Präsident: Diese Vorlagen werden der
geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu-
geführt werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung hat sich der Herr Abgeordnete Kollmann zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Kollmann: Hohes Haus! Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, daß die Vorlage der Bundesregierung Nr. 1040, betreffend die Bezüge der Bundesangestellten (Besoldungsnachtragsgesetz), ferner die Vorlage Nr. 1039, betreffend die zweite Novelle zum Abbaugesetz mit Rücksicht der Vorlage eines gedruckten Berichtes und mit Rücksicht der 24stündigen Frist auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt und zu Beginn der Verhandlungen in Beratung gezogen werden.

Präsident Dr. Weiskirchner: Die Damen und Herren haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Kollmann gehört. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschlecht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit diesem Vorschlage zugestimmt. Ich bitte daher den Herrn Abgeordneten Schönsteiner als Berichterstatter die Verhandlung über die Vorlage 1040, betreffend das Besoldungsnachtragsgesetz, einzuleiten.

Berichterstatter Schönsteiner: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend die Bezüge der Bundesangestellten, das Besoldungsnachtragsgesetz, dem hohen Hause Bericht zu erstatten.

Schon seit September 1921 beziehen die Bundesangestellten infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse Mehrzahlungen. Diese Mehrzahlungen haben im September 1921 die Hälfte der Bezüge ausgemacht. Infolge der fortgesetzten Teuerung haben sich diese Mehrzahlungen ständig erhöht. So betrugen sie im Mai 1922 bereits das 14,2fache für ledige und das 14,6fache für verheiratete Bundesangestellte. Im Juni 1922 betrugen sie den 22fachen Märzbezug für ledige und den 23fachen für Verheiratete. Diese ganzen Auszahlungen wurden von der Regierung gemacht, ohne daß der Nationalrat dazu gekommen wäre, der Regierung die gesetzliche Bewilligung hiezu zu erteilen. Sie waren natürlich notwendig, darüber ist im hohen Hause wohl kein Zweifel. Sie waren angesichts der furchtbar schweren wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig, unter denen insbesondere die Bundesangestellten schwer leiden mußten, und da hat eben die Regierung dem Notstande des Moments Rechnung getragen. Sie erbittet sich nun in der heute ein-

gebrachten Vorlage die nachträgliche Genehmigung für alle, den Bundesangestellten bis Juni 1922 gemachten Zuwendungen. Ich möchte, hohes Haus, noch vorausschicken, daß selbstverständlich auch die Grundlage der Berechnung der Mehrbezüge für die Bundesangestellten wiederholten Änderungen unterworfen war. So ist zum Beispiel im November 1921 die Berechnungsgrundlage eingeschränkt worden, weil sich die Regierung mit Rücksicht auf die staatsfinanzielle Lage außerstande erklärt hat, den Index bei der Auszahlung voll auswirken zu lassen. Die Regierung mußte aber von diesem Standpunkt abweichen, als die Teuerung im Mai dieses Jahres so groß geworden war, daß die Bundesangestellten mit der Zuwendung, die sie im November 1921 bezogen hatten, einfach nicht mehr das Auslangen finden konnten. Noch viel sprunghafter machte sich die Teuerung natürlich im abgelaufenen Monate geltend. Ich brauche nicht auseinanderzusetzen, unter welchem wirtschaftlichen Druck die Bundesangestelltenschaft gestanden ist, und ich muß auch nicht besonders darauf hinweisen, daß die Regierung abermals vor der Situation stand, den Bundesangestellten zu erklären, es ginge über die staatsfinanziellen Kräfte hinaus, ihren Wünschen nach voller Auswirkung des Index Rechnung zu tragen.

Nun hat die Regierung in der vergangenen Woche dem hohen Hause eine Reihe von Vorlagen unterbreitet, die mit der Sanierung der Finanzen, mit dem Finanzplan, eng zusammenhängen, und sie steht nunmehr auf dem Standpunkt, daß für den Fall, als der hohe Nationalrat diese Gesetzesbeschlüsse verabschieden würde, die Situation eine so große Erleichterung erfahren könne, daß sie imstande sei, den vollen Index bei der Berechnung der Bezüge der Bundesangestellten anzuerkennen. Sie legt dieser Berechnung nunmehr den 26fachen Märzgehalt zugrunde.

Wenn ich nun in die Besprechung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes eingehe, so darf ich darauf verweisen, daß im § 1, wie ich mir schon in den einleitenden Worten auseinanderzusetzen erlaubt habe, die Bundesregierung vom Nationalrate sich die nachträgliche Genehmigung für alle Zuwendungen erbittet, die sie bis Ende Juni 1922 der Bundesangestelltenschaft ausbezahlt hat.

Im § 2, Absatz 1, wird festgesetzt, daß vom 1. Juli 1922 angefangen, die Bundesangestellten, deren Bezüge durch das Gesetz vom 13. Juli 1921, das sogenannte Besoldungsgesetz, geregelt sind, monatlich festzusetzende Zahlungen erhalten.

Im Absatz 2 wird die Berechnungsgrundlage festgesetzt. Die Berechnungsgrundlage für diese Zahlungen ist nunmehr das 26fache der um 500 K vermehrten nach dem Besoldungsgesetz entfallenden Bezüge mit Ausschluß der im § 9, Absatz 3 bis 7, des Besoldungsgesetzes angeführten Teuerungszulagen

und der Zuschüssen. Es wird also festgesetzt, daß alle Berechnungen der Mehr- oder Minderbezüge der Bundesangestelltenschaft sich auf den 26fachen Märzbezug gründen.

Im Absatz 3 wird festgesetzt, daß auf dieser Berechnungsgrundlage die Zahlungen für jeden Monat unter Berücksichtigung der seit 15. Juni 1922 eingetretenen Verteuerung oder der Verbilligung der Lebenshaltung zu berechnen sind. Dabei will ich aufmerksam machen, daß der Finanzausschuß gegenüber der Regierungsvorlage eine Änderung vorgenommen hat. Der Finanz- und Budgetausschuß schlägt vor, daß die Berechnung des Index durch die beim Bundesministerium für soziale Verwaltung im Sinne des Abbaugesetzes vom 21. Dezember 1921, B. G. Bl. Nr. 716, eingesetzten paritätischen Kommission zu erfolgen hat. Es ist dies die Festlegung der Kompetenz dieser Kommission, der in Zukunft die Aufgabe zukommen wird, allein festzustellen, um wieviel der Index sich erhöht, beziehungsweise gesenkt hat.

Wir haben, hohes Haus, an diesem Paragraphen auch noch eine andere Änderung vorgenommen. Um den Bundesangestellten eine Entschädigung für das Zurückbleiben ihrer Bezüge während der Kriegs- und Nachkriegszeit zu gewähren, wird mit Gültigkeitsdauer bis 1. Mai 1923 bestimmt, daß im Falle einer Verbilligung der Lebenshaltung die entsprechende Senkung der Bezüge für den der Indexerstellung folgenden Monat erst dann einzutreten hat, wenn diese Verbilligung das zweifache Ausmaß der um 500 K vermehrten nach dem Besoldungsgefeß entfallenden Bezüge, also den zweifachen Märzgehalt übersteigt. Bei wiederholtem Eintritt von geringeren Verbilligungen der Lebenshaltung, die einzeln weniger als zwei nach dem Besoldungsgefeß entfallende Monatsbezüge betragen, sind behufs Ermittlung des obigen Ausmaßes die Bruchteile hiervon bis zum Höchstausmaße von zwei solchen Monatsbezügen zusammenzuzählen.

Hohes Haus! Das heißt: wenn der Index eine sinkende Tendenz aufweist, so wird der Bundesangestelltenschaft so lange von ihren Bezügen kein Abzug gemacht, als die Senkung nicht den zweifachen Märzbezug ausmacht. Um hier kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, füge ich ausdrücklich hinzu, daß die in der Regierungsvorlage ursprünglich festgesetzten fünf Prozent den Bundesangestellten einen Betrag im Ausmaße des 1/3fachen des gesetzlichen um 500 K vermehrten Monatsbezuges zugesichert haben, also 1/3 Märzbezug. Die Regierung glaubte jedoch im Hinblick auf die verhältnismäßig geringe Auswirkung, insbesondere bei den unteren Angestellten, bei der Erhöhung des vorerwähnten Ausmaßes auf das Zweifache dieser Bezüge etwas weiter entgegenkommen zu sollen. Der Ersatz des prozentuellen Ausmaßes durch ein fixes Ausmaß

empfiehlt sich auch, um die technischen Schwierigkeiten der Durchführung dieser Begünstigung möglichst zu verringern. Ich habe geglaubt, dies ausdrücklich hervorheben zu sollen, damit wegen der fünf Prozent, die in der Regierungsvorlage vorgesehen sind und des Beschlusses des Finanz- und Budgetausschusses, der einen zweifachen Märzbezug vorsieht, in Zukunft kein Mißverständnis aufkommen kann.

Wir haben dann, hohes Haus, im Finanz- und Budgetausschuß auch den Absatz 4 einer Änderung unterworfen. Der Absatz 4 wird in Zukunft nicht so lauten, wie er in der Regierungsvorlage dem hohen Hause unterbreitet ist, sondern er wird folgenden Wortlaut haben (*liest*):

„Vom 1. Juli 1922 angefangen, sind die sonach sich ergebenden Bezüge, falls die Indexziffer gestiegen ist, im darauffolgenden Monat in drei Teilbeträgen, und zwar am 1., 11. und am 21., sonst in zwei Teilbeträgen, und zwar am 1. und 16. auszahlbar. Ein aus der Indexänderung sich ergebender Mehrbezug ist am 21. desselben Monats, ein Minderbezug am nächsten Monatsersten zu berücksichtigen. Die näheren Bestimmungen, sowie die Teilbeträge für den Monat Juli 1922 werden durch Verordnung geregelt.“

Hohes Haus! Wir haben damit einem Wunsche der Bundesangestellten Rechnung getragen, die die dreimalige Auszahlung gewünscht haben für den Fall, als der Index eine steigende Tendenz aufweist, also sich die Lebensführung der Angestelltenschaft verschlechtert. Für den Fall, als der Index eine sinkende Tendenz aufzeigen sollte, werden die Bezüge zweimal zur Auszahlung gelangen. Jedenfalls aber wird die Auswirkung der Indexziffer im ersten Falle bei der dritten Auszahlung, also am 21., der Bundesangestelltenschaft übermittelt werden, während im andern Falle, beim Sinken der Indexziffer, dieser Abzug erst nach dem nächsten Monatsersten gemacht wird.

Im § 3 ist der Haushaltszuschuß oder, wie wir ihn früher genannt haben, die Frauenzulage festgesetzt. Es heißt in diesem Paragraphen, der gegenüber der Regierungsvorlage gleichfalls eine kleine Änderung erfahren hat, daß die im § 2 angeführten verheirateten Bundesangestellten sowie Witwer mit einem oder mehreren Kindern monatlich Haushaltszuschüsse in der Höhe eines im Gesetze vom 13. Juli 1921 festgesetzten Monatsbezuges erhalten, die jedoch mindestens das Ausmaß des Zuschusses für ein Kind, also das Ausmaß der Kinderzulage erreichen müssen.

Hohes Haus! Ich mache hier die Mitteilung, daß zu diesem Paragraphen die Herren Abgeordneten Schulz, Tomischik und Zelenka einen Minder-

heitsantrag eingebracht haben, wonach nach den Worten: „sowie Witwer mit Kindern“, einzuschalten wäre: „und jenen ledigen Bundesangestellten, welche nicht im Familienverbande leben und das 10. Dienstjahr bereits vollendet haben“.

Dieser Minderheitsantrag will im Gegensaße zum Mehrheitsbeschlusse, daß auch den Ledigen ein solcher Haushaltszuschuß geleistet werden soll.

Im § 4 ist der Kinderzuschuß festgelegt. Es heißt hier (*liest*):

„Die im § 2 angeführten Bundesangestellten erhalten ferner zu den im § 9, Absatz (3) bis (5), des Besoldungsgesetzes vorgesehenen Teuerungszulagen (Aushilfen) monatlich Zuschüsse im Ausmaße von 7000 K.“

Es ist das die neu festgesetzte Kinderzulage. Ich mache aufmerksam, daß die Herren Abgeordneten Tomšič, Zelenka und Schulz auch hier einen Minderheitsantrag eingebracht haben, in dem sie beantragen, daß die im § 2 bezeichneten Haushaltszuschläge, beziehungsweise Kinderzulagen den Auswirkungen der Indexziffer im Sinne des Absatzes 3 des § 2 des vorliegenden Gesetzes unterliegen sollen. Die Herren Abgeordneten Tomšič, Zelenka und Schulz wünschen also, daß auch der Kinderzuschuß der Indexierung unterworfen werde.

Der § 5 weist eine andere Fassung auf, als sie in der Regierungsvorlage aussieht. Es heißt im § 5, daß die in den §§ 2 und 4 niedergelegten Grundsätze auch für die Bundesverkehrsangestellten, für die nicht unter das Besoldungsgesetz fallenden Bundesangestellten und auf die Arbeiter des Bundes, soweit diese nicht nach Kollektivverträgen entlohnt oder mit ortsüblichen Löhnen bezahlt werden, Anwendung finden, jedoch mit Ausschluß der im § 2, Absatz 4, enthaltenen Bestimmung über die Zahlungsstermine. Es ist diese Änderung, hohes Haus, aus dem Grunde notwendig, weil es ja bekanntlich eine Anzahl Vertragsangestellter gibt, die nicht im vorhinein, sondern im nachhinein ihre Bezüge erhalten, denen man sie also nicht auf dieselbe Weise zur Berechnung und Auszahlung bringen kann, wie es bei den andern Bundesangestellten möglich ist.

Im § 6 ist statuiert, daß den im aktiven Dienste stehenden, unter das Bundesgesetz vom 13. Juli 1921, B. G. Bl. Nr. 403 (Kongruanovelle von 1921), fallenden katholischen Geistlichen in verhältnismäßig gleicher Weise im Sinne des § 2 Zahlungen zu gewähren sind.

Der § 7 enthält die Vollzugsklausel.

Ich darf ferner dem hohen Hause zur Kenntnis bringen, daß der Finanz- und Budgetausschuß dem hohen Hause vorschlägt, zwei Resolutionen zum Beschlusse zu erheben.

Die eine Resolution ist eingebracht von den Herren Abgeordneten Miklas, Volker, Schönteiner und Kollmann und lautet (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, den im Ruhestande befindlichen katholischen Geistlichen, welchen auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1920, St. G. Bl. Nr. 132 (Pensionistengesetz), und auf Grund des Gesetzes vom 17. März 1921, B. G. Bl. Nr. 167 (Nachtrag zum Pensionistengesetz) erhöhte normalmäßige Ruhegenüsse oder Ruhegenüsse auf Grund des Gesetzes vom 16. Dezember 1920, B. G. Bl. Nr. 4 ex 1921, aus dem Religionsfonds, beziehungsweise aus der staatlichen Dotation desselben zukommen, Vorauszahlungen auf Rechnung einer Neuregelung ihrer Ruhegenüsse (Teuerungszuwendungen) unter sinngemäßer Beachtung der Anordnung des vorliegenden Gesetzentwurfes gegen nachträgliche Ausgleichung zu gewähren.“

Der zweite Resolutionsantrag ist im Einverständnisse aller drei Parteien eingebracht worden, ist von den Herren Abgeordneten Volker, Angerer und Zelenka gezeichnet und hat folgenden Wortlaut (*liest*):

„Die Bundesregierung wird neuerlich aufgefordert, den bei Erledigung des Pensionistengesetzes vom Jahre 1921 von allen Parteien des Hauses angenommenen Resolutionsantrag, betreffend die Regelung der Gnadengaben sowie der fortlaufenden Zuwendungen, endlich einer endgültigen Erledigung zuzuführen.“

Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß und alle Faktoren, die sich um das Zustandekommen dieses Gesetzes bemüht haben, sind der Überzeugung, daß dieses Gesetz, wenn es von diesem hohen Hause verabschiedet sein wird, Beruhigung in die Bundesangestelltenschaft bringen wird. Es werden die unausgesetzten vielen Verhandlungen, die bisher immerfort zwischen Bundesangestelltenschaft und Regierung zu führen waren, endlich einmal aufhören und es wird auch aufhören, daß man soundso viele Kräfte, die für etwas anderes bessere Verwendung finden können, mit diesem Geschäfte belastet. Lassen Sie mich, hohes Haus, indem ich den vom Finanz- und Budgetausschuß erledigten Gesetzentwurf der Genehmigung des hohen Nationalrates unterbreite, der Hoffnung Ausdruck geben, daß die zukünftige finanzielle Lage unseres Staates sich so gestalten möge, daß es überhaupt noch in der Zukunft möglich sein wird, bei Anspannung aller Kräfte die Ansprüche, die die Angestelltenschaft unter den gegenwärtigen Verhältnissen berechtigterweise an den Bund stellen kann, zu erfüllen. Dies

wird am ehesten möglich sein, wenn wir uns alle hier zusammenfinden, um jene Gesetze zu beschließen, um jene Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, eine Sanierung unserer Finanzwirtschaft und eine Gesundung unseres Staatswesens herbeizuführen. Ich bitte nochmals um die Annahme des von mir vorgelegten Antrages. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Sofern kein Widerspruch erfolgt, werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Schulz.

Abgeordneter Schulz: Hohes Haus! Ich habe den Antrag, zur vorliegenden Regierungsvorlage Stellung zu nehmen. Es wäre nach der gestrigen langen und etwas aufgeregten Debatte müßig, heute noch darüber zu sprechen und zu untersuchen, ob die Regierungsvorlage eine Folge des Streits ist, oder ob der Streik abgebrochen wurde, weil die Regierungsvorlage in Aussicht genommen war. Ich glaube, die ganze Öffentlichkeit ist sich heute darüber klar, wie die Reihenfolge war und was die Gesetzesvorlage bestimmt hat.

Aus dieser Erkenntnis heraus obliegt mir vor allem anderen eine Pflicht. Ich stehe seit 30 Jahren in der Organisation der Beamten, der sogenannten geistigen Arbeiter. Ich habe gestern eine große Versammlung gehabt, die trotz des Tramwaystreiks von zirka 6000 Beamten besucht war, und in dieser Versammlung habe ich mir die Ermächtigung geholt, von dieser Stelle aus jenen Organisationen, das sind die Eisenbahner und Postler, zu danken, für ihre Einsicht, für ihren Verzicht auf einen Märzbezug. Sie haben dadurch ermöglicht, daß allen öffentlichen Angestellten inklusive der geistigen Arbeiter nunmehr ein Gesetz aller kommenden Lohnkämpfe eripart, daß ein Gesetz, ihnen den Reallohn verbürgt und sie unabhängig macht von dem verbrecherischen Treiben der Börse, von allen Valutaschiebern und allen Preiswucherern. *(Lebhafter Beifall.)* Dafür danken alle geistigen und manuellen Arbeiter, soweit sie durch mich vertreten sind, den in Streik gestandenen Organisationen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Nachdem ich dieser meiner Pflicht gerne entsprochen habe, möchte ich mir nunmehr erlauben, zu jenen Anträgen zu sprechen, die wir als Änderungsanträge gestellt haben. Es wäre auch hier wieder unnütze Zeitvergeudung, wollten wir wieder begründen, wie es schon gestern und auch heute im Finanzausschuß geschehen ist — sogar von Mitgliedern der bürgerlichen Parteien —, daß die Rückkehr vom Leistungsprinzip zum Alimentationsprinzip immerhin gewisse Unzufriedenheiten auslösen wird. Aber ich gebe Ihnen zu, daß die Not

des Staates diesen verpflichtet, in einer Zeit, in der er die vollen Löhne nicht auszahlen kann, den Familienerhaltern und den Vätern zahlreicher Kinder Beihilfen zu leisten. Nur in Einem können wir mit Ihnen nicht vollkommen übereinstimmen. Sie stellen einem unserer Ansicht nach nicht vollberechtigten Gegensatz zwischen Ledigen und Verheirateten auf. In den Vorverhandlungen, die schon während der Streittage mit dem Herrn Bundeskanzler und mit dem Herrn Finanzminister eingesetzt haben, wiesen wir darauf hin, daß Sie die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen der Ledige zu kämpfen hat, der dieser Familienzulage nicht teilhaftig werden soll, zu unterschätzen scheinen, weil Sie annehmen, daß er um soviel leichter lebt. Sowohl der Herr Finanzminister als auch der Herr Bundeskanzler konnten sich diesen Erwägungen nicht vollkommen verschließen.

Nur hat der Herr Bundeskanzler in diesen Besprechungen Einwendung gemacht, wonach es sich ihm hauptsächlich darum handelt, den Staat dort zu entlasten, wo es jugendliche Personen betrifft, die in Kronen — als Reallohn bekommen sie doch nicht viel — eine solche Summe erhalten, die sie leicht zu Erzeßern veranlassen könnte. Diese Einwendung des Herrn Bundeskanzlers hat uns nun veranlaßt, unserem ursprünglich eingebrachten Änderungsantrag eine Einschränkung hinzuzufügen. Wir haben uns gesagt, wir pflichten dem Bundeskanzler darin bei, daß der ledige Angestellte, der noch im Familienverbande lebt, sicherlich billiger durchkommt, als der Verheiratete, daß der ledige Angestellte in jüngeren Jahren auch nicht jene Ausgaben hat wie der ältere, an den das Leben größere Ansprüche stellt. Wir haben daher den Antrag dahin eingeschränkt, daß die „Haushaltungszulage“, wie sie jetzt genannt wird, auch jenen Ledigen gegeben werden soll, die nicht mehr im Familienverbande leben und bereits zehn Dienstjahre vollendet haben. Es sind damit alle jene ausgenommen, von welchen der Herr Bundeskanzler glaubt, daß sie ihre hohen Löhne, wie sich das der Herr Bundeskanzler vorstellt, nur mehr zu Erzeßern verwenden. Wir haben das eingehend begründet, und ich will nur ganz kurz auf einiges zurückkommen, da wir schon heute vormittag die Überzeugung gewonnen, daß auch die Vertreter der bürgerlichen Parteien, welche an dieser Debatte teilgenommen haben, selbst nicht glauben, daß der Ledige, der ein Alter von 30 Jahren und darüber erreicht hat, wirklich billiger lebt. Nur noch einige Gründe möchte ich anführen, die wir schon in den Besprechungen mit dem Herrn Bundeskanzler sowohl im Unterausschuß als auch im Finanzausschuß im Laufe des heutigen Tages vorgebracht haben.

Herr Kollege Dr. Angerer hat allerdings gemeint, daß der Ledige, obwohl er für jede Hilfe-

leistung für jeden Knopf, den er sich annähen lassen muß, schon eine Ausgabe hat, die in dem Haushalt eines Verheirateten das Budget gar nicht belastet, so liebe er doch billiger. Ich weiß, es heißt in der frohen Sängerrunde: „Ehret die Frauen, sie flechten und weben, himmlische Rosen usw.“ In dieser traurigen Zeit aber, Herr Professor, mußten sich die Frauen schon längst abgewöhnen, darüber nachzusinnen, ob sie uns Rosen ins Leben flechten wollen. Unsere Frauen müssen von früh bis abends schwer arbeiten. Da meine ich nicht nur die unteren Kategorien; ich habe auch Verbindungen mit den Kollegen in den hohen Bezugsklassen, wo die Gehälter schon doppelt so groß sind, wie in den untersten Kategorien; auch dort muß die Frau heute schon alle häuslichen Arbeiten verrichten. Es hat zwar der Herr Finanzminister heute vormittag in einem Zwiesgespräch gemeint: gar so arg kann es denn doch nicht sein. Aber da überschätzt er den Realwert unserer Löhne, wenn er glaubt, wir können die Frau noch als solche ehren, indem wir ihr gewisse Erleichterungen oder einen gewissen Aufwand zubilligen können. Wer sich nur einigermaßen bemüht, sich im Familienleben der öffentlichen Angestellten umzusehen, wird mir zugeben, daß, so hart dieses Wort klingt, die Frau eben nur mehr der unbezahlte Diensthote des Hauses ist. Von früh bis abends arbeiten sie schwer, sie dürfen keine Arbeit mehr scheuen, bis in die höchsten Rangklassen hinauf wird kein weiblicher Hausgehilfe mehr gehalten. Ich meine, wir werden selbstverständlich in unserem Benehmen die nötige Achtung an den Tag legen, aber auf die Lebensführung einer Dame oder einer Vorsteherin des Haushaltes, die sich nur mehr der Erziehung der Kinder widmen darf, muß die Frau schon längst verzichten und die Summe der Arbeiten, die heute die Frau in jeder Klasse der öffentlichen Angestellten leisten muß, hat der Ledige, der einen eigenen Haushalt führt, schwer zu bezahlen.

Ich habe aber im Laufe des heutigen Tages das Gefühl bekommen, daß Sie alle es einsehen, daß es wieder nur so eine Kaprixe ist, daß Sie nicht nachgeben wollen. Sie wollen den Anschein, der gestern, auch bei der Vorlage des Gesetzes erweckt wurde, aufrecht erhalten, in dem Sie nicht einen Beifried, nicht einen Punkt daran ändern, um dabei zu bleiben, die Regierung habe dies schon seit langem geplant und lasse sich durch Organisationen, durch Vorstellungen in Ausschüssen oder hier im Hause von dem vorgezeichneten Wege nicht abbringen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit eines zu bedenken geben. Ein solcher Starrsinn, eine solche Stichelei werden nicht geeignet sein, jene Leistungsfähigkeit zu schaffen, die erforderlich ist. Sie wollen, daß alle Parteien des Hauses zusammen und einheitlich arbeiten sollen, um dem Staate aus seiner be-

drängten Lage herauszuhelfen. Wenn man aber bei jeder Gelegenheit auf solchen Starrsinn stößt, wird die gewünschte gemeinsame Arbeit sehr gefährdet.

Wir haben noch einen zweiten Antrag gestellt. Dieser Antrag bezieht sich auf die Kindererziehungsbeiträge. Ich will auch jetzt nicht neuerdings das Thema: Alimentationsprinzip und Leistungsprinzip berühren; Sie haben anerkannt, daß die Bezüge zu klein sind, und geben daher Beiträge zur Erziehung der Kinder. Wenn Sie einmal diesen Gedanken gefaßt haben, müßten Sie, wenn Sie konsequent sind, auch unserem Antrage beipflichten, daß sowohl die Haushaltungszulage als die Kinderzulage der Auswirkung des Index unterworfen werden müssen, Sie alle wissen nicht, wie sich die Krone im weiteren Verlaufe der Zeit senken oder, wie Sie hoffen, steigen wird. Wie dem auch immer sei, wird die Krone noch wertloser, so wird der Betrag von 7000 K, den Sie zur Erziehung der Kinder beisteuern wollen, zur Lächerlichkeit werden. Würde dagegen die Krone so steigen, wie die Regierung jetzt hofft, so wird er wieder unverhältnismäßig groß zu den übrigen Bezügen sein und würde auch wieder Unzufriedenheit auslösen. Ich meine, Ihr Gedanke, nur konsequent zu Ende gedacht, müßte Sie veranlassen, diesem Antrage beizupflichten, wenn Sie nicht wieder eine Kaprixe davon abhält, die uns in keiner Weise entgegenkommen will. Das einzige Argument, das heute vormittag gegen beide Anträge, die wir eingebracht haben, vorgebracht wurde, war das Wort des Herrn Finanzministers, daß die Leistungsfähigkeit des Staates ihre Grenze hat. Da möchte ich Sie doch fragen: haben Sie bei der Vorlage des Gesetzes Berechnungen angestellt? Haben Sie da von der Leistungsfähigkeit des Staates gesprochen? Sie haben das als eine Notwendigkeit anerkannt, Sie sind dazu gezwungen worden und daher haben Sie das Gesetz gemacht, und wenn das Gesetz vollständig sein soll, müssen Sie auch diese zwei Paragraphen genehmigen.

Weil ich schon erwähnt habe, daß ich das Gefühl bekommen habe, daß Sie alle, die heute vormittag unserer Begründung zugehört haben, der Auffassung sein müssen, daß unsere zwei Abänderungsanträge vollkommen berechtigt sind, möchte ich Ihnen jene Worte in Erinnerung bringen, die die „Reichspost“ gestern zu den Streikenden gesprochen hat. Der Sinn war ungefähr so: Es ist ehrend, einer Erkenntnis Raum zu geben, und nicht eigensinnig, wenn es auch den menschlichen Schwächen entspricht, an einem einmal gefaßten Standpunkte festzuhalten. Ein Mann hat, wenn er einen Irrtum einsieht, die Konsequenzen zu ziehen und den Fehler zu bekennen. Und ich meine: bekennen Sie sich dazu, daß diese zwei Punkte Lücken in dem Gesetze bedeuten, und treten Sie unseren Anträgen bei. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Volker; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Volker: Hohes Haus! Nicht die Rücksicht auf irgendeinen Streik hat die Regierung veranlaßt, diese Vorlage dem hohen Hause zu unterbreiten. In einer Zeit, in der die Industrie sich bemüht, vom Index loszukommen, in der selbst die Arbeiter in den Industriewerken alle Einsicht zeigen, damit die Wirtschaftskraft des Staates konkurrenzfähig erhalten wird, in einer solchen Zeit hat die Regierung eine Vorlage eingebracht, nach welcher die Besoldung der Bundesangestellten sich auf den Index stützen soll. Die Regierung hat dies deshalb getan, um zunächst die Angestellten von den Lohnkämpfen zu befreien, um dahin zu wirken, daß Ruhe und Ordnung bei der Arbeit der Angestellten eintreten. Der Index — das ist eine allgemeine Wahrheit — ist nicht der vollwertige Ausgleich zwischen der Teuerung und den Bezügen eines Angestellten. Wenn wir bedenken, daß dieses Gesetz ein Plus von 10 Milliarden in einem Monate beträgt, daß somit in jedem Monate der Staat 100 Milliarden ausbezahlen hat, somit bei der gegenwärtigen Indexziffer die Gesamtausgaben eine Billion und 200 Milliarden betragen, so muß doch jeder erkennen, daß der Staat nur das leistet, was er leisten kann.

Gewiß hat auch dieses Gesetz, wie mein verehrter Herr Vorredner gemeint hat, Lücken und mancher Wunsch wurde nicht berücksichtigt. Wenn der Index — was wir alle nicht hoffen wollen — immer weiter steigt, dann werden wir einmal wohl vor der Frage stehen, ob der Staat auch imstande ist, dieses Gesetz durchzuführen. Wenn sich aber der Index immer mehr vermindert und vielleicht bis auf 50 Prozent heruntersinkt, dann wird man erst sehen, wie elend die Angestellten dieses Staates bezahlt sind. Es wird dann sicher notwendig sein, daß wir bald ein neues Gesetz schaffen, denn der Reallohn des Angestellten ist wirklich ein geringer. Es ist eine Wahrheit, daß der Angestellte in seiner Lebenshaltung proletarisiert wurde. Wir haben verheiratete Beamte, die auf alles verzichten, was sonst Lebensfreude gegeben hat, die kein Buch sich mehr anschaffen können, die von banger Sorge erfüllt sind, ob sie ihre Kinder noch weiter werden studieren lassen können. Die Verheirateten von heute müssen selbstlos sein, sie können nur Altruisten sein. Die Beamten waren früher auf die sogenannte Monatswirtschaft eingestellt. In dieser Zeit der furchtbaren Teuerung ist es am Platze, wenn wir, wie es in dem Gesetze festgelegt ist, feste Auszahlungstermine schaffen. Es glaubt so mancher, wenn er am ersten vielleicht eine Menge Geld hat, daß er sich irgend etwas anschaffen kann und er sieht dann ein, daß ihm selbst zum Leben das nötige Geld fehlt.

Was in diesem Gesetze besonders zu begrüßen ist, das ist, daß zum ersten Male der sogenannte Haushaltszuschuß eingeführt wurde. Wer führt einen Haushalt? Es sind dies vor allem der Verheiratete und dann der Witwer mit Kindern. Es wäre sicherlich zu wünschen, daß jeder Angestellte, der in ein gewisses Alter kommt, sich auch ein eigenes Heim, einen eigenen Haushalt schaffen kann. Wenn der verehrte Herr Vorredner für den Ledigen diesen Haushaltszuschuß verlangt hat, der Staat aber nicht in der Lage ist, diesem Ledigen, selbst wenn er zehn Dienstjahre hat, den Haushaltszuschuß zu bewilligen, so ist dies kein Starrsinn, keine Kaprixe, sondern es ist unmöglich, wenn wir an die Finanzkraft des Staates denken. Die Kinderzuschüsse sind allerdings auch klein und die Wünsche der Angestellten waren ganz anders.

Wenn wir heute den 15fachen Zuschuß, das sind 7500 K., haben, so wäre es viel mehr am Platze, ihn mit dem Index in Einklang zu bringen, also auf das 26fache zu erhöhen; es wären dies 13.000 K. Und was würde dies bei einer Zahl von 260.000 Kindern bei den Bundesangestellten in diesem Staate ausmachen? Der Staat müßte in einem Monat 1.560.000.000 K. zahlen, in einem Jahr rund 17 Milliarden. Der Index kann seine Auswirkung nicht auch auf die Kinderzulage ausüben, weil eben der Staat dazu nicht in der Lage ist. Wir müssen auch Vertrauen zu dem Herrn Finanzminister haben, der letzten Endes willens ist, daß wir aus dem Elend herauskommen und daß der Finanzplan nicht durch alle diese Ausgaben eine gewisse Gefährdung erfährt.

Bei der Beratung dieses Gesetzes wurde die Frage wieder aufgeworfen: Leistungsprinzip oder Alimentationsprinzip. Meine sehr Verehrten! Diese Fragestellung ist verkehrt, sie ist falsch, brutal und schafft die Schwierigkeiten nicht aus der Welt. Man hat zum Beginne des Jahres 1919 viel von diesen Prinzipien gesprochen. Ich will hier etwas sagen: Der Mensch von einst fragte: Ist die Erdoberfläche unendlich weit oder ist sie irgendwo abgegrenzt? Die Antwort ist: Keines von beiden; sie ist eben rund und da verschwinden die scheinbaren Gegensätze. Es wäre dies geradeso, wie wenn jemand fragen würde: Was war zuerst, die Henne oder das Ei; oder wenn ein Professor die Frage stellen würde: Kennen Sie das oder nicht? Er fragt so, um sich alle Schwierigkeiten vom Halse zu schaffen. Bei diesem Gesetz und bei den jetzigen Gehaltsansätzen ist es eine Tatsache, daß die Spannung zwischen dem Ledigen und dem Verheirateten eine viel geringere wurde; und zwar war dies durch die hohen Märzbezüge möglich. Das Aufbauschen des scheinbar unvereinbaren Gegensatzes zwischen den beiden Prinzipien wäre also eine völlig verkehrte Taktik. Beide Prinzipien sind an sich in ihrer Art berechtigt und

müssen daher in einer vollkommenen Wirtschaftsform beide verwirklicht werden. Nun haben wir keine vollkommene Wirtschaftsform, nun leben wir in dieser Zeit in abnormalen Verhältnissen. In einer normalen Zeit hat jeder, wenn er heiratet, auch Sorge zu tragen für Weib und Kind. Aber, meine Verehrten, in dieser Zeit hat wirklich der Verheiratete — selbst wenn er kein Kind hat — einen schweren Lebenskampf. Die Leistungen des Kulturmenschen kann der Staat niemals bezahlen. Er hat sie nicht bezahlt und darf sie auch nicht bezahlen. Denn letzten Endes muß der Kulturmensch viel mehr leisten, als das, wofür er bezahlt wird. Der Staat gibt ihm nichts anderes als seinen Lebensunterhalt. Und das Leistungsprinzip ist bei gleichen Voraussetzungen auch nicht vorhanden. Es gibt Ledige, die verschiedene Dienstalter haben, verschiedene Vorbildung, sie leisten dasselbe und bekommen aber doch verschiedene Bezüge. Das Ziel des Staates muß die Wohlfahrt seiner Bürger und auch selbstverständlich des heranwachsenden Geschlechtes sein. Aus den Kindern ergänzt sich schließlich die menschliche Gesellschaft. Der Staat muß ein Interesse daran haben, daß Ehen geschlossen werden. Der Mann, der für Weib und Kind sorgt, nimmt dem Staat auch die Sorge für die Frauen ab, die ansonsten der Staat hätte, denn er wäre verpflichtet, auch diesen Frauen die Arbeitsmöglichkeiten oder Verdienste zu schaffen.

Dieser Verheiratete nimmt auch dem Staate die Sorge für die Kinder ab, denn sonst müßte der Staat allgemeine Pflege- und Erziehungsanstalten schaffen. Und diese Erziehungsanstalten verursachen dem Staate wirklich große Kosten; das sehen wir an unseren Bundeserziehungsanstalten. Wir sind froh, daß wir diese Bundeserziehungsanstalten haben, aber wir wissen, welche Unsummen ein solcher Betrieb verschlingt. Wenn daher, sagen wir, beiläufig eine Million Männer die Sorge für Weib und Kind übernehmen, so entfällt für den Staat zugleich die Sorge für mehrere Millionen Menschen. Es sollen daher die 100.000 Männer soweit vom Staate unterstützt werden, daß sie für mehrere 100.000 Menschen rechtchaffen sorgen, sie rechtchaffen erhalten, sich aber auch ganz ihrem Berufe widmen können.

Es ist selbstverständlich, daß eine Familie, die sich wirklich nicht das Notwendigste anschaffen kann, vielen anderen Menschen die Verdienstmöglichkeit nimmt. Wir sind soweit gekommen, daß wir Familien haben, wo der Vater die Schuhe doppelt, die Frau für den Mann und die Kinder selbst die Kleider näht, wo man einander die Haare schneidet. Was ist die Folge davon? Wenn 100.000 Familien so leben, dann wird 10.000 Arbeitern zu gleicher Zeit die Lebensmöglichkeit genommen. Der Beamte soll wirklich nicht von der größten Sorge bis zum nächsten Auszahlungstermin erfüllt sein.

Wir haben durch dieses Gesetz getan, was der Staat wirklich nur tun konnte. Was wir wollen, das ist, daß alle Angestellten nur in pflichtgetreuer Arbeit ihrem Berufe leben, zu gleicher Zeit aber auch der Erkenntnis leben, daß der Organisationsgedanke niemals überspannt werden soll. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident Dr. Dinghofer *(welcher während vorstehender Rede den Vorsitz übernommen hat)*: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Angerer; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Angerer: Hohes Haus! Es bedarf in der Erörterung über dieses Gesetz, daß wir heute zu beschließen haben, keiner sehr langen Ausführungen. Nur einige kurze Feststellungen! Festgestellt muß werden, daß durch dieses Gesetz in den Besoldungsverhältnissen endlich Ordnung eintritt und daß das ein ungeheurer Fortschritt ist. Es wird künftighin jeder Bundesangestellte wissen, was er zu bekommen hat und wann, während er das bisher nicht gewußt hat. Denn es ist nun im Gesetze festgelegt, was ausbezahlt wird und in welcher Form die Auszahlung erfolgt, nämlich bei steigendem Index dreimal im Monat, bei fallendem, zweimal. Die Tage sind auch bestimmt: 1., 11., 21., beziehungsweise 1. und 16. Allerdings ist nicht bestimmt — das ist teils der Verordnung, teils der administrativen Durchführung überlassen —, welches Ausmaß der Monatsbezüge auf die erste und zweite, beziehungsweise erste, zweite und dritte Monatsauszahlung entfällt. Wir haben im Unterausschusse den Wunsch ausgesprochen — und auch hier möchte ich es noch besonders betonen —, daß ein möglichst großer Teilbetrag schon am 1. zur Auszahlung kommt, mit dem dann gewirtschaftet werden kann. Ein Vorteil ist es aber unter allen Umständen schon, daß man sicher wissen und darauf rechnen kann, was man am ersten und zweiten und allenfalls noch am dritten Auszahlungstag im Monat zu bekommen hat. Wir legen Gewicht darauf, daß bei der Durchführung, die nicht im Gesetze festgelegt ist, soweit es die finanziellen Verhältnisse gestatten, darauf geachtet wird, daß ein möglichst großer Betrag bereits am 1. des Monats zur Auszahlung kommt. Wenn der Wert des Geldes sinkt, ist das von besonderer Wichtigkeit, denn je später ausbezahlt wird, desto mehr verliert das Geld an seiner Kaufkraft und eine kleinere Summe hat, wenn sie auch nur um 14 Tage früher ausbezahlt wird, eine größere Kaufkraft, als wenn sie später zur Anweisung gelangt.

Was die §§ 3 und 4, die Haushaltszuschüsse und die Kinderzuschüsse anbelangt, so hätten wir wohl sehr gerne gewünscht, daß auch hier eine Beziehung zum Steigen, beziehungsweise Fallen des Wertes unserer Krone in der Art hergestellt werde, wie es in dem Minderheitsantrag Schulz zum

Ausdruck kommt. Allein der Herr Finanzminister hat erklärt, daß es ganz unmöglich sei, diesen Wunsch zu erfüllen. Wir stehen auf dem Standpunkte, zu tun, was möglich ist, Unmögliches aber nicht zu beschließen, auch wenn es noch so wünschenswert wäre. Wir wollen und dürfen den Finanzplan nicht stören, sondern müssen im Rahmen dessen bleiben, was möglich ist.

Was die Frage anbelangt, daß die Frau eine Fülle von Arbeiten in der Familie zu leisten hat, und dem Ledigen diese Hilfskraft abgeht, so ist das richtig. Ich betrachte aber die Familie als eine Lebensgemeinschaft, wobei der Mann seine Aufgabe und die Frau ihre Aufgabe zu erfüllen hat. Von einer Sklaverei kann daher wohl nicht die Rede sein. Daß aber der Ledige deshalb dem kinderlosen Verheirateten gleichgestellt werden soll, diesem Vorschlage konnten wir uns nicht anschließen, weil wir in der Familie und nur in der Familie die Grundlage der Zukunft des Volkes sehen. Diejenigen, welche die Kindererziehung zu besorgen haben, leisten für das Volk und dessen künftige Wirtschaft eine außerordentliche Arbeit und dieser Arbeit sich zu unterziehen, übernehmen alle, die eine Familie gründen, auch wenn die Ehe vorübergehend oder selbst dauernd kinderlos ist. Wenn darum Haushaltszuschüsse eingeführt wurden und dieselben auch der Auswirkung des Index hätten unterworfen werden können und wenn auch die Kinderzuschüsse dementsprechend hätten erhöht werden können, so wäre es unter den heutigen Verhältnissen nur gerecht und wünschenswert gewesen; aber wenn der Staat es nicht zu leisten imstande ist, so muß man sich mit den festen Haushaltszuschüssen und den 7000, beziehungsweise 7500 K Kinderzuschuß für je ein Kind bescheiden und das als Fortschritt buchen. Die Ledigen können unserer Meinung nach den Verheirateten, auch den kinderlosen, nicht gleichgestellt werden. Sie haben nicht jene Arbeit für die Allgemeinheit übernommen und haben wohl auch zum Teil nicht jenen Aufwand, den die Verheirateten, auch die kinderlosen Verheirateten haben. Wenn der Ledige die Gelegenheit zu heiraten benutzen will, so ist ihm zumeist doch die Möglichkeit dazu gegeben. Aber es gibt Junggesellen, die aus dem Grunde nicht eine Familiengemeinschaft gründen, weil sie als Ledige freier und unabhängiger sein wollen. Für die Lage des Alters ist das allerdings ein großer Nachteil. Wir haben deswegen im Pensionsgesetz 1921 darauf Rücksicht genommen und haben jene bedacht, welche einen Pensionisten in der Zeit des Alters pflegen und wir haben eine Hinterbliebenenversorgung für jene Fälle eingeführt, wo im Alter noch eine Familie gegründet wird, weil sich der alte Junggeselle oder Witwer sagt, daß er dadurch besser wegkommt, als wenn er eine fremde Person zur Wartung und Bedienung im

Alter aufnehmen und bezahlen muß. Es ist also dem Gedanken, der im Minderheitsantrag Schulz bezüglich der Ledigen ausgesprochen ist, im Pensionsgesetz, allerdings nur für die alten Junggesellen, die heiraten, bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen. Dem Minderheitsantrag in seiner Gänge, wie er hier gestellt worden ist, können wir aber nicht zustimmen.

Noch eine Bemerkung über den Index selbst. Es wird vielfach die Meinung ausgesprochen, der Index würde eine Wirkung haben, die sich auch im Handel und Gewerbe und im Handwerk äußern würde und es würde durch die gesetzliche Festlegung der Auswirkung des Index für die Bundesangestellten vielleicht eine Verschlimmerung auf dem Gebiete der Produktion und damit eine weitere Erschwerung der Wirtschaftsführung der privaten Betriebe eintreten. Wir sind in dieser Hinsicht nicht so pessimistisch. Wir haben die Meinung, daß die Grundlagen, von denen die Auswirkung des Index ausgeht, bei den öffentlichen Angestellten ganz andere sind als bei den in den privaten Betrieben beschäftigten Arbeitern und wissen auch, daß die öffentlichen Angestellten zu jener Gruppe der Bevölkerung gehören, die in den Bezügen verhältnismäßig am weitesten hinter der Geldentwertung zurückgeblieben ist. Andererseits sind wir auch der Meinung, daß sich die Entlohnung in Gewerbe, Handel und Industrie vor allem nach der Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens und nach der Konjunktur richtet, was bei den Angestellten des Staates in keiner Weise zutreffen kann.

Bei schlechter Konjunktur erschweren sich im privaten Betriebe die Verhältnisse und die Löhne fallen, bei guter Konjunktur sind höhere Zahlungen möglich. Der Staat hingegen kann eine solche Anpassung nicht durchführen. Er hat eine gewisse Zahl von Angestellten und die muß er unter allen Umständen erhalten. Es wird natürlich seine Aufgabe sein, diese Zahl auf ein Mindestmaß zu beschränken, aber dieses Mindestmaß wird der Staat erhalten müssen, ohne Rücksicht darauf, ob es eine gute oder schlechte Konjunktur gibt. In einem privaten Betriebe wird in Zeiten schlechter Konjunktur selbst eine Verringerung der Zahl der Angestellten und Arbeiter eintreten können, beim Staate ist das unmöglich. Wir sind somit der Meinung, daß eine unmittelbare Rückwirkung des Index auf die privaten Betriebe in der ungünstigen Weise, wie dies von verschiedenen Seiten befürchtet wurde, nicht stattfinden wird, und zwar einmal, wie gesagt, wegen der Verschiedenheit der Grundlagen, von denen die Auswirkung des Index ausgeht, und andererseits mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Anpassung an die Konjunktur in den privaten Betrieben und auch auf die Mittel der Abhilfe bei denselben. Daß aber eine gewisse Beziehung immerhin

möglich wäre, wird natürlich nicht bestritten werden können. Im Interesse der Herbeiführung geordneter Besoldungsverhältnisse für die Angestellten des Staates mußte aber zu diesem Index gegriffen werden. Wir betrachten seine Einführung als einen Fortschritt, weil damit endlich in den Besoldungsverhältnissen der Bundesangestellten Ordnung eingetreten und die Unruhe der Monat für Monat sich wiederholenden Verhandlungen beseitigt ist. In diesem Sinne begrüßen wir das Gesetz und werden für dasselbe stimmen. *(Beifall.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Leuthner; ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Leuthner: Hohes Haus! Ich bin von meiner Partei beauftragt, zu erklären, daß wir aus prinzipiellen Gründen gegen den § 6 des in Rede stehenden Gesetzes stimmen werden. Der genannte Paragraph erstreckt die gesetzliche Ausgestaltung und Festlegung des Index in ihrer Wirksamkeit auf die Geistlichen, soweit sie unter die Kongruanovelle vom Jahre 1921 fallen. Die Eisenbahner, Postler, Telegraphen- und Telephonarbeiter haben einen schweren Kampf führen müssen, dessen Preis und Ergebnis dieses Gesetz ist. Die Herren Geistlichen standen am Montag in der Frühe auf und fanden dasselbe Ergebnis, denselben Preis in ihrer Tasche. Den Seinen gibt es eben der Herr Seipel im Schlafe. Man könnte die Frage stellen, wie so eigentlich dieser § 6 in Einklang zu bringen ist mit den vielfältigen Aufforderungen, die der Herr Bundeskanzler an alle Kreise und Schichten der Bevölkerung gerichtet hat, sie mögen opfern und opfern. Ist von dieser Opferpflicht nur seine eigene Kasse ausgeschlossen? Oder glaubt er, daß ihre berufliche Tätigkeit als Opferer, weil das geistliche Opfer ihr Amt ist, sie von jedem materiellen Opfer befreit? Und wie will der Herr Bundeskanzler, dem als Professor das Denken nach Grundsätzen eignet, diesen § 6 in die Prinzipien einordnen, nach denen er seine Vorlage gestaltet hat? Das Leistungsprinzip wird sich da schwerlich anwenden lassen, weil dem Leistungsprinzip die Leistung fehlt. Und was das Alimentationsprinzip anlangt, so wird man davon in diesem Zusammenhange schon aus Höflichkeit nicht sprechen wollen. Im übrigen aber kann man feststellen, daß der vom Herrn Bundeskanzler angekündigte Abbau vorläufig damit beginnt, daß man den Geistlichen den Index aufbaut.

Freilich ist das entscheidende, das grundlegende Verbrechen, aus dem alles dies fließt, im Juni vorigen Jahres begangen worden, damals, als die Mehrheit dieses Hauses die Kongruanovelle annahm. Die Kongruanovelle enthält im Artikel 11 auch die Bestimmung, daß alle Änderungen, die in

der Regelung der Besoldungsverhältnisse der Bundesangestellten späterhin getroffen werden sollten, sich im gleichen Verhältnis auch auf die Bezüge der Geistlichen zu beziehen hätten. Es haben denn sowohl der Herr Finanzminister als auch der Redner der Christlichsozialen im Ausschusse darauf hingewiesen, eigentlich würde sich, selbst wenn der § 6 in dem neuen Gesetze nicht enthalten wäre, schon auf Grund des Artikels 11 der Kongruanovelle ergeben, daß die gesetzliche Ausgestaltung des Index auch für die Geistlichen ihre Gültigkeit habe. Nur um alle Zweifel zu beseitigen, wenn behauptet würde, es handle sich nicht um eine Abänderung, sondern um eine Ergänzung des Besoldungsgesetzes, und um völlige Sicherheit zu schaffen, habe man diesen Paragraphen in das Besoldungsnachtragsgesetz eingefügt. Man erkennt die außerordentliche Sorgfalt, mit welcher sich die Prälatenregierung der Besoldungsverhältnisse der Geistlichen annimmt; sie kann sich darin gar nicht genug tun.

Allerdings haben die Regierungsparteien im Ausschusse geglaubt, es an Eifer der Prälatenregierung, dem hochwürdigen Herrn Bundeskanzler noch zuvortun zu müssen. Sie haben einen Resolutionsantrag eingebracht, der die Altpensionisten unter den Geistlichen der Vorsorge und Gnade der Regierung empfiehlt. Dieser Resolutionsantrag muß von uns nicht nur aus den prinzipiellen Gründen bekämpft werden, die wir schon stets gegen jeden Versuch, ein Pensionsgesetz für die sogenannten Altpensionisten der Geistlichkeit zu schaffen, dargelegt haben. Es bedeutet dieser Resolutionsantrag zugleich eine Durchbrechung des Grundsatzes, auf dem das vorliegende Gesetz selbst aufgebaut ist. Denn wenn der Herr Bundeskanzler immer wieder erklärt hat, durch dieses Gesetz wolle er den Grundsatz aufstellen, daß fortan nur solche Aufwendungen für die Bundesangestellten möglich sein sollen, die auf einer gesetzlich einwandfreien Grundlage beruhen, so verlangt diese Resolution, daß der Damm, den der Bundeskanzler angeblich mit diesem Gesetz aufrichten wollte, niedergerissen werden soll. Und wenn er in dem einen Falle niedergerissen wird, wie soll er dann in allen anderen Fällen aufrechterhalten werden? Wie soll er sich gegen andere regellos auftretende Wünsche aufrechterhalten lassen? Hier wird ganz deutlich das aufbauende Prinzip des Gesetzes selbst geradezu vernichtet.

Was aber die sachliche Begründung dieser Resolution anbelangt, so haben wir es wirklich nicht nötig, uns hier weitläufig mit ihr zu beschäftigen. Wird auf das Elend der alten Geistlichen hingewiesen, so gibt es doch wahrlich andere Berufe und andere Stände, deren alte Leute ebenfalls ohne jede Versorgung dastehen, ohne daß die Mehrheitsparteien bisher auch nur den geringsten

Eifer gezeigt hätten, ihnen helfend zur Seite zu treten. Was für die alten Arbeiter gilt, was für jeden altgewordenen Arzt gilt, dessen Ersparnisse durch die Geldentwertung zerronnen sind, das gilt eben auch für den Priester und wenn es im Ausschuß als unwürdig bezeichnet wurde, daß für sie gesammelt wird, so finden wir es durchaus nicht unwürdig, daß ein Stand sich seiner alten freigewordenen Mitglieder annimmt. Jedenfalls ist eine solche Form der Lebenshaltung mit den Gesetzen des Staates in Einklang zu bringen, aber daß ein Beruf, der dem Staate in keiner Weise zur Leistung verpflichtet ist und dem Staate auch nie etwas geleistet hat, aus allen anderen Berufen herausgehoben wird, eine Ausnahmestellung genießen soll, diese gänzlich unhaltbare Auffassung, von der die Resolution ausgeht, wird von uns prinzipiell verworfen und wir werden deshalb auch gegen die Resolution stimmen. *(Beifall.)*

Präsident Dr. Dinghofer: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort. *(Berichterstatter Schönsteiner: Ich verzichte!)* Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Ich bitte die Plätze einzunehmen. Wir kommen zur Abstimmung.

Die §§ 1 und 2 sind unbestritten, nur ist im § 2, Absatz 3 und 4, vom Finanzausschuß eine andere Fassung beantragt, als wie sie in der Regierungsvorlage sich vorfindet. Ich werde daher diese Fassung verlesen *(liest):*

„(3) Auf dieser Berechnungsgrundlage sind die Zahlungen für jeden Monat unter Berücksichtigung der seit 15. Juni 1922 eingetretenen Verteuerung oder Verbilligung der Lebenshaltung nach der jeweiligen Indexziffer zu ermitteln. Um den Bundesangestellten eine Entschädigung für das Zurückbleiben ihrer Bezüge während der Kriegs- und Nachkriegszeit zu gewähren, wird mit Gültigkeitsdauer bis einschließlich 1. Mai 1923 bestimmt, daß im Falle einer Verbilligung der Lebenshaltung die entsprechende Senkung der Bezüge für den der Indexerstellung folgenden Monat erst dann einzutreten hat, wenn sie das zweifache Ausmaß der um 500 K vermehrten nach dem Besoldungsgezet entfallenden Bezüge (Absatz 2) übersteigt. Bei wiederholtem Eintritt von Verbilligungen der Lebenshaltung, die einzeln weniger als zwei nach dem Besoldungsgezet entfallenden Monatsbezüge (Absatz 2), betragen, sind behufs Ermittlung des obigen Ausmaßes die Bruchteile hiervon bis zum Höchstaus-

maße von zwei solchen Monatsbezügen zusammenzuzählen.

(4) Vom 1. Juli 1922 angefangen, sind die sonach sich ergebenden Bezüge, falls die Indexziffer gestiegen ist, im darauffolgenden Monat in drei Teilbeträgen, und zwar am 1., 11. und 21., sonst in zwei Teilbeträgen, und zwar am 1. und 16. auszuzahlen. Ein aus der Indexänderung sich ergebender Mehrbezug ist am 21. desselben Monats, ein Minderbezug am nächsten Monatsersten zu berücksichtigen. Die näheren Bestimmungen sowie die Teilbeträge für den Monat Juli 1922 werden durch Verordnung geregelt.“

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die §§ 1 und 2 in der Fassung des Finanzausschusses annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. *(Geschicht.)* Die §§ 1 und 2 sind angenommen.

Bei § 3 haben wir kleine Änderungen des Finanzausschusses gegenüber der Regierungsvorlage. Es soll dort richtig heißen *(liest):*

„Die im § 2, Absatz 1, angeführten verheirateten Bundesangestellten, sowie Witwer mit einem oder mehreren Kindern...“ und dann geht es weiter wie in der Regierungsvorlage.

Zu § 3 haben die Herren Abgeordneten Schulz und Genossen einen Zusatzantrag gestellt in dem Sinne, daß nach den Worten „sowie Witwer mit Kindern“ einzuschalten ist: „und jene ledigen Bundesangestellten, welche nicht im Familienverbande leben und das zehnte Dienstjahr bereits vollendet haben“.

Ich lasse zunächst über den § 3 in der Fassung des Finanzausschusses abstimmen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem § 3 in der Fassung des Finanzausschusses zustimmen, sich von den Sigen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist angenommen.

Nun lasse ich über den Zusatzantrag des Abgeordneten Schulz abstimmen. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche dem Zusatzantrage Schulz ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sigen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist abgelehnt.

Bei § 4 hat der Finanzausschuß ebenfalls eine kleine Ergänzung gegenüber der Regierungsvorlage angenommen, wonach es heißen soll: „Die im § 2, Absatz 1, angeführten Bundesangestellten“ usw.

Hier haben wir wieder einen Zusatzantrag, und zwar des Abgeordneten Tomisch. Er lautet *(liest):*

„Die im § 2 bezeichneten Haushaltungszulagen, beziehungsweise Kinderzulagen

unterliegen den Auswirkungen der Indexziffer im Sinne des Absatzes 3 des § 2 des vorliegenden Gesetzes."

Ich lasse zunächst über den § 4 in der Fassung des Finanzausschusses abstimmen. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche § 4 in der Fassung des Finanzausschusses annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Tomšič annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Abgelehnt.

Den § 5 legt uns der Finanzausschuß in einer gegenüber der Regierungsvorlage vollkommen neuen Fassung vor, die ich daher verlesen werde (*liest*):

"Die in den §§ 2 bis 4 niedergelegten Grundsätze gelten auch für die Bundesverkehrsangestellten; auch für die nicht unter das Besoldungsgesetz fallenden Bundesangestellten und die Arbeiter des Bundes, soweit diese nicht nach Kollektivverträgen entlohnt oder mit ortsüblichen Löhnen bezahlt werden, finden sie, jedoch mit Ausschluß der im § 2, Absatz (4), enthaltenen Bestimmungen über die Zahlungsstermine, Anwendung."

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den § 5 in der Fassung des Finanzausschusses annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Der § 6 deckt sich mit der Regierungsvorlage, nur beantragt der Finanzausschuß, daß nach dem Worte „Zahlungen“ angefügt werde: „im Sinne des § 2“.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche den § 6 in der Fassung des Finanzausschusses annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte nun diejenigen Frauen und Herren, welche § 7, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Berichterstatter **Schönsteiner**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident **Dr. Dinghofer**: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Bundesgesetz, betreffend die Bezüge der Bundesangestellten (Besoldungsnachtragsgesetz) ist damit auch in dritter Lesung angenommen.

Es liegen ferner zwei Resolutionen vor. Zunächst ein Resolutionsantrag Volker, Angerer, Zelinka. Er lautet folgendermaßen (*liest*):

„Die Bundesregierung wird neuerlich aufgefordert, den bei Erledigung des Pensionierungsgesetzes 1921 von allen Parteien des Hauses angenommenen Resolutionsantrag, betreffend die Regelung der Gnadengaben sowie der fortlaufenden Zuwendungen, endlich einer endgültigen Erledigung zuzuführen.“

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesem Beschlusantrage zustimmen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Der Beschlusantrag ist angenommen.

Dann liegt ein zweiter Beschlusantrag vor von den Herren Abgeordneten Miklas, Volker, Schönsteiner und Kollmann, der dahin geht (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, den im Ruhestande befindlichen katholischen Geistlichen, welchen auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1920, St. G. Bl. Nr. 132 (Pensionistengesetz) und auf Grund des Gesetzes vom 17. März 1921, B. G. Bl. Nr. 167 (Nachtrag zum Pensionistengesetz), erhöhte normalmäßige Ruhegenüsse oder Ruhegenüsse auf Grund des Gesetzes vom 16. Dezember 1920, B. G. Bl. Nr. 4 ex 1921, aus den Religionsfonds, beziehungsweise aus der staatlichen Dotation derselben zukommen, Vorauszahlungen auf Rechnung einer Neuregelung ihrer Ruhegenüsse (Teuerungszuwendungen) unter sinngemäßer Beachtung der Anordnungen des vorliegenden Gesetzentwurfes gegen nachträgliche Ausgleichung zu gewähren.“

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesen Beschlusantrag annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (*Geschicht.*) Das ist die Mehrheit, der Beschlusantrag ist angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Als nächster Punkt der Tagesordnung kommt zur Beratung der Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend die Verlängerung der Gültigkeit des Abbaugesetzes. (*1047 der Beilagen*).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Miklas; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Miklas**: Hohes Haus! Die Not der Zeit hat den Gedanken nahegelegt, mit den im Staate Österreich bestehenden Fürsorgemaßnahmen, die seinerzeit aus Anlaß des Gesetzes über den Abbau der Lebensmittelzuschüsse des Bundes gesetzlich geregelt wurden, noch einige Zeit fortzuführen, bis eine Besserung in den Verhältnissen eingetreten ist. Von diesem Gedanken ausgehend, hat die Regierung einverständlich mit den Parteien ein Bundesgesetz (1039 der Beilagen) dem Nationalrat unterbreitet, welches in der heutigen Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses einer längeren Erörterung unterzogen wurde. Dabei ist aber bezüglich der Textierung einiger der fünf Artikel, insbesondere des Artikels 4, eine Reihe von Bedenken aufgetaucht, welche eine Umarbeitung des Gesetzes notwendig erscheinen lassen und es infolgedessen unmöglich machen, in der gegenwärtigen drängenden Zeit dieses Gesetz zum Beschlusse zu erheben. Daher hat der Finanz- und Budgetausschuß beschlossen, um kein Intervall eintreten zu lassen, ein Interimsgesetz als Initiativantrag des Finanzausschusses hier dem hohen Hause vorzulegen. Dieses Interimsgesetz hat sein Meritum in dem Artikel I, welcher lautet (*liest*):

„Die Wirksamkeit des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1921, B. G. Bl. Nr. 716 (Abbaugesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 9. Juni 1922, B. G. Bl. Nr. 347, wird bis 15. Juli 1922 erstreckt.“

Ein weitergehender Antrag, die Erstreckung dieses Gesetzes bis auf weiteres oder eventuell bis zum 31. Oktober zu vollziehen, ist im Finanz- und Budgetausschuß in der Minderheit geblieben, und zwar wohl in Anbetracht des Umstandes, daß dieses Gesetz auch enge mit den allgemeinen Maßnahmen des Finanzplanes in Zusammenhang steht und eine Durchführung dieser Maßnahmen des Finanzplanes noch in der ersten Hälfte des Juli aus allgemein finanziellen und politischen Gründen dringend notwendig erscheint.

Ich bitte, den Beschluß des Finanz- und Budgetausschusses nunmehr auch im Nationalrat zum Beschlusse zu erheben. (*Beifall*.)

Präsident Dr. **Dinghofer**: Mit Zustimmung des Hauses werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen.

Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich*.) Es ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. (*Nach einer Pause*.) Es liegen keine

Abänderungs- oder Zusatzanträge vor. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die Artikel I, II, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht*.) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Miklas**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. **Dinghofer**: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht*.) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich*.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (*Geschicht*.) Das Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 21. Dezember 1921, B. G. Bl. Nr. 716 (Abbaugesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 9. Juni 1922, B. G. Bl. Nr. 347, verlängert wird, ist auch in dritter Lesung angenommen. (*Gleichlautend mit 1047 der Beilagen*.)

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über den Antrag der Abgeordneten Paulitsch, Dr. Ramek und Genossen (713 der Beilagen), betreffend die Förderung des ehesten Ausbaues der Mallnitzer Kraftwerke zum Zwecke der Elektrifizierung der Tauernbahn (1007 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mayr; ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Otto Mayr**: Hohes Haus! Unter den Kraftanlagen, die für die elektrische Zugförderung in Betracht kommen, befindet sich das Mallnitzerwerk, das nach seiner Fertigstellung die elektrische Zugförderung auf der Tauernbahn bewerkstelligen soll. Obwohl der Ausbau dieser Anlage verhältnismäßig geringe Mittel erfordert, da die Gegend von Natur aus für ein Kraftwerk wie geschaffen ist, wurde mit Geldmitteln von Seiten des Bundes zurückgehalten, was den Bau verlangsamt und dessen Verwendung hinauschieben würde. Die Bauleitung verstand es, mit den geringen Mitteln, die ihr zur Verfügung standen, mehr zu bauen, was sie mit diesen Mitteln zu leisten verpflichtet gewesen wäre.

Durch Drängen der Landesregierungen von Kärnten und Salzburg sowie anderer maßgebender Faktoren wurde von der Bundesregierung dem Mallnitzer Werke mehr Augenmerk gewidmet, so daß der Bau ein flotteres Tempo einschlägt. Nun genügt es aber nicht, wenn die Regierung nur die Mittel zur Verfügung stellt, damit der Stollen und das Wasser- schloß ausgebaut werden können, es muß auch ge- trachtet werden, daß Mittel zur Verfügung gestellt werden, die die Anschaffung von Maschinen und auch die Erbauung des Krafthauses für das heurige Baujahr ermöglichen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hin- weisen — es ist gar nicht nötig, viele Worte zu verlieren — welchen großen Wert die Kraftanlagen für uns bedeuten, besonders für eine Gebirgsstrecke, wie die Tauernbahn eine ist, man muß nämlich bedenken, daß dort ein riesiger Kohlenaufwand not- wendig ist, da die Lastzüge zwei Lokomotiven haben müssen und selbst die stärksten Lokomotiven nur 260 bis 300 Tonnen befördern können, so daß also die Elektrifizierung sehr notwendig ist.

Die Abgeordneten Paulitsch und Dr. Ramek haben nun den Antrag eingebracht, daß die Re- gierung Mittel zur Verfügung stelle zur Förderung des ehesten Ausbaues der Mallnitzer Kraftwerke und zur Anschaffung der Maschinen für das Krafthaus. Der Ausschuß für Verkehrswesen hat in der Sitzung vom 22. Juni 1922 sich im Sinne der Antrag- steller ausgesprochen und stellt daher den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen des heuer bewilligten Betrages zur Einführung der elektrischen Zug- förderung einen entsprechenden Teil für den ungehinderten Ausbau der Mallnitzer Kraftwerke zu verwenden und insbesondere die Bestellung der Maschinen und den Bau des hiezu erforderlichen Krafthauses zu ermöglichen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag zum Beschlusse zu erheben.

Präsident Dr. Dinghofer: Wünscht hiezu jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche diesen Antrag des Ausschusses für Verkehrswesen annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) An- genommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung wäre der Bericht des Ausschusses für Heereswesen über den Antrag der Abgeordneten Dr. Erwin

Waiz, Dr. Schürff, Kollarz und Genossen (996 der Beilagen), auf Einsetzung einer Bundeskommission für Kriegsgräberfürsorge und sonstiges Kriegsverlustwesen (1008 der Beilagen).

Im Einvernehmen mit den Parteien wird dieser Bericht für heute zurückgestellt und am Freitag auf der Tagesordnung erscheinen und zur Erledigung gelangen.

Wir kommen daher zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (940 der Beilagen), be- treffend die Bewilligung zur Ausnahme eines Lotterieleihens im Nominalbetrage von 1200 Millionen Kronen durch den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (Öster- reichische Baulose, Emission 1922) (1009 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Deutsch; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller Dr. Deutsch: Hohes Haus! Der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds leidet darunter, daß er nicht genügend Mittel hat, um die Wohnbauten zu finanzieren. Um nun diesem Übelstand abzuhelpfen, ist im letzten Jahre und auch in diesem Jahre eine Reihe von Versuchen gemacht worden. Einer dieser Versuche besteht darin, durch ein Lotterieleihen wenigstens einen kleinen Betrag aufzubringen, der dazu dienen soll, den Bundes- Wohn- und Siedlungsfonds zu stärken. Im vorigen Jahre wurde ein Anlehen von 600.000.000 K aufgenommen. Die Aufnahme dieser Anleihe war ein Versuch. Der Versuch ist gelungen; es wurde wirklich das ganze Lotterieleihen abgesetzt und dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds wurde im vorigen Jahre dadurch eine wesentliche Erleichterung zuteil. Im heurigen Jahre hätte — wenn man auf die Geldentwertung Rücksicht nehmen wollte — das Lotterieleihen in einem viel größeren Ausmaß aufgenommen werden müssen; da aber die Arbeiten für das Lotterieleihen bereits monatelang zurück- liegen, war damals der Betrag von 1200 Millionen Kronen der Regierung und auch dem Finanzausschusse genügend erschienen. Seitdem haben sich allerdings die Verhältnisse so geändert, daß der Betrag, der nunmehr zur Aufnahme kommen soll, der Betrag von 1200 Millionen Kronen, geradezu lächerlich gering erscheint und sich wohl die Frage aufwirft, ob bei diesem Betrage die ganze Transaktion über- haupt noch einen erheblichen Nutzen bedeutet. Immerhin wollen wir aber auch in diesem Jahre den Versuch unternehmen und den, wenn auch nunmehr sehr kleinen Betrag zur Annahme bringen.

Der Ausschuß hat die Regierungsvorlage unverändert angenommen und ich bitte das hohe Haus dem Ausschußantrage beizutreten.

Präsident Dr. **Dinghofer**: Wünscht jemand hiezu das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall, wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1 bis einschließlich 4, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung genehmigt.

Berichterstatler Dr. **Deutsch**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. **Dinghofer**: Der Herr Bericht-erstatler beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehr-heit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat das Bundesgesetz, betreffend die Bewilligung zur Aufnahme eines Lotterieleihens im Nominalbetrage von 1200 Millionen Kronen durch den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (Österreichische Bauweise, Emission 1922) (gleichlautend mit 1009 der Beilagen) auch in dritter Lesung angenommen und damit erledigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (851 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz wegen Durchführung baulicher Maß-nahmen in den Bundestheatern (1010 der Beilagen).

Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete Heintl; ich ersuche ihn, die Verhandlung ein-zuleiten.

Berichterstatler **Heintl**: Hohes Haus! Ich habe die Ehre namens des Finanz- und Budget-ausschusses über 1010 der Beilagen zu referieren. Es betrifft dies bauliche Maßnahmen in den Bundes-theatern. Die Regierung spricht hierfür einen Betrag von 150 Millionen Kronen an. Im Finanz- und Budgetausschusse wurde bei diesem Anlasse darüber Beschwerde geführt, daß die Bundestheater es nicht

unterlassen haben, Ausstattungsgegenstände im Aus-lande zu bestellen. Es hat der mit der Führung der Angelegenheiten des Unterrichtes betraute Herr Bundesminister das Versprechen gegeben, daß ent-sprechende Erlässe in diesem Belang an die unteren Instanzen ergehen werden. Im übrigen erlaube ich mir, den Antrag zu stellen (*liest*):

„Das hohe Haus wolle den rangeschlossenen Gesetzentwürfe die Zustimmung erteilen.“

Präsident Dr. **Dinghofer**: Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall, wir schreiten zur Ab-stimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche die §§ 1 bis einschließlich 3, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatler **Heintl**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. **Dinghofer**: Der Herr Bericht-erstatler beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität ge-nehmigt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das hohe Haus hat das Bundesgesetz, betreffend Durchführung baulicher Maßnahmen in den Bundestheatern (gleichlautend mit Nr. 1010 der Beilagen), auch in dritter Lesung an-genommen und damit erledigt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetaus-schusses über die Vorlage der Bundes-regierung (976 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz über den Ausbau des West-traktes des Hauptgebäudes des Schlosses Schönbrunn (1011 der Beilagen).

Berichterstatler ist Herr Abgeordneter Heintl; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler **Heintl**: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Finanz- und Budget-ausschusses über die Vorlage der Bundesregierung,

betreffend das Bundesgesetz über den Ausbau des Westtraktes des Hauptgebäudes des Schlosses Schönbrunn zu berichten. Im Westtrakt des Schlosses Schönbrunn befindet sich eine Anzahl von Wohnungen, die mit verhältnismäßig geringem Aufwande hergestellt werden können. Die Bundesregierung beansprucht hierfür einen Kredit von ungefähr 15 Millionen. Im Finanz- und Budgetausschusse wurde dem Gesetz einstimmig die Zustimmung erteilt. Bei dieser Gelegenheit wurde aber von einigen Mitgliedern des Finanz- und Budgetausschusses der Wunsch geäußert, daß die Mietzinse im Schlosse Schönbrunn einer entsprechenden Revision unterzogen werden. Ich erlaube mir als Referent, an die Bundesregierung hiebei das dringende Ersuchen zu richten, nicht nur die Mietzinse in Schönbrunn, sondern in allen Staatsgebäuden einer entsprechenden Revision zu unterziehen. Im übrigen erlaube ich mir den Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem angeschlossenen Gesetzentwurfe wird die Zustimmung erteilt.“

Präsident Dr. Dinghofer: Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. Wünscht jemand dazu das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die §§ 1 bis einschließlich 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Heisl: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung zugestimmt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Bundesgesetz, betreffend den Ausbau des Westtraktes des Hauptgebäudes des Schlosses Schönbrunn ist auch in dritter Lesung angenommen. (*Gleichlautend mit 1011 der Beilagen.*)

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (948 der Beilagen), betreffend die Bedeckung der Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Zollwachmotorboote am Bodensee (1013 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heisl; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Heisl: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend das Bundesgesetz über die Bedeckung der Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Zollwachmotorboote am Bodensee zu referieren. Es handelt sich hier um die Instandsetzung der Motorboote, die schon vor dem Kriege dort Dienst getan haben. Es hat sich durch die Einstellung dieses Dienstes gezeigt, daß das Schmuggelunwesen am Bodensee eine reichliche Ausdehnung gefunden hat. Aus diesem Grunde hat sich das Bundesministerium für Finanzen veranlaßt gesehen, diese Motorboote wieder in Dienst zu stellen. Für die Beschaffung der Betriebsmaterialien ist ein Betrag von 10,640.000 K vorgeesehen, für Reparaturkosten 200.000 K. Die Tangente für das Jahr 1922 beträgt daher 7,487.000 K. Als einmalige Auslagen kommen die Transportkosten, Kosten für den Umbau eines Bootes und die Anschaffung eines Handbrückenwagens in Betracht.

Ich erlaube mir im Namen des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem angeschlossenen Gesetzentwurfe wird die Zustimmung erteilt.“

Präsident Dr. Dinghofer: Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen. Wünscht jemand dazu das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die §§ 1 bis einschließlich 3, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter Heisl: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident Dr. Dinghofer: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, die mit der sofortigen Vornahme der dritten Lesung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu

erheben. (*Geschicht.*) Mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung der Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Zollwachmotorboote am Bodensee ist auch in dritter Lesung angenommen (*gleichlautend mit 1013 der Beilagen*).

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (935 der Beilagen), betreffend Adaptierungen im Gebäude Wien, VII., Karl Schweighofergasse 3 (*1012 der Beilagen*).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heintl; ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Heintl**: Im Gebäude Wien, VII., Karl Schweighofergasse 3 wurden dem Unterrichtsamt zur Unterbringung der Architekturschule des Professors Behrens Räumlichkeiten zugewiesen. Für die Ausgestaltung dieser Räumlichkeiten wird ein Betrag von 7.000.000 K in Anspruch genommen. Der Finanz- und Budgetausschuß hat der Vorlage der Bundesregierung einmütig seine Zustimmung erteilt und ich stelle daher den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:
Dem angeschlossenen Gesekentwurf wird die Zustimmung erteilt.“

Präsident **Dr. Dinghofer**: Mit Zustimmung des hohen Hauses werde ich die General- und Spezialdebatte unter Einem durchführen.

Wünscht jemand hiezu das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche die §§ 1 bis 3, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Berichterstatter **Heintl**: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident **Dr. Dinghofer**: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche mit diesem Antrag einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Der Antrag ist mit Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Wünscht jemand zur dritten Lesung das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Frauen und Herren, welche das Gesetz auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*)

Das Gesetz, betreffend Adaptierungen im Gebäude Wien, VII., Karl Schweighofergasse 3 (*gleichlautend mit 1012 der Beilagen*), ist auch in dritter Lesung angenommen und damit erledigt.

Wir schreiten nun zum Schlusse der Sitzung.

Die heute eingebrachten Vorlagen der Bundesregierung werde ich, wenn keine Einwendung erhoben wird, sofort zuweisen, und zwar:

Das Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines Darlehens an die „Wöllersdorfer Werke A. G.“ (*1044 der Beilagen*) und das Bundesgesetz, betreffend die Beteiligung des Bundes an der in Klosterneuburg zu errichtenden Textilwarenfabrik A. G. (*1049 der Beilagen*) dem Finanz- und Budgetausschusse;

das Bundesgesetz, womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245 (Invalidenentschädigungsgesetz), des Gesetzes vom 23. Juni 1921, B. G. Bl. Nr. 345 und des Gesetzes vom 18. November 1921, B. G. Bl. Nr. 641, abgeändert und ergänzt werden (VII. Novelle zum Invalidenentschädigungsgesetze) (*1045 der Beilagen*) und

das Bundesgesetz, betreffend die Gewährung von Beihilfen aus Bundesmitteln an Kriegsblinde zur Anschaffung, Ausbildung und Erhaltung von Führerhunden (*1046 der Beilagen*) dem Ausschusse für soziale Verwaltung.

Den in der Sitzung vom 21. d. M. dem Justizausschusse zugewiesenen Antrag des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen, betreffend die Abänderung des Sparkassenregulativs (*969 der Beilagen*) werde ich an den Finanz- und Budgetausschuß überweisen. (*Nach einer Pause:*) Es wird keine Einwendung erhoben, die Vorlagen sind somit zugewiesen.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Freitag, den 30. Juni, 12 Uhr mittags mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses für Heereswesen über den Antrag der Abgeordneten Dr. Erwin Waiz, Dr. Schürff, Kollarz und Genossen (996 der Beilagen), auf Einsetzung einer Bundeskommission für Kriegsgräberfürsorge und sonstiges Kriegsverlustwesen (*1008 der Beilagen*).

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (951 der Beilagen), betreffend die Fortführung des Fortbildungs- und Sprachkurses für die Sicherheitswache in Wien (1014 der Beilagen).

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (915 der Beilagen), betreffend die Erhöhung der Kapitalsbeteiligung des Bundes an der gemeinwirtschaftlichen Anstalt „Steirische Fahrzeugwerke in Graz-Puntigam“ (1015 der Beilagen).

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (916 der Beilagen), betreffend die Erhöhung der Kapitalsbeteiligung des Bundes an der Unternehmung „Vereinigte Leder- und Schuhfabriken, gemeinwirtschaftliche Anstalt“ (1016 der Beilagen).

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (971 der Beilagen), betreffend die Förderung der Wiener Messe A. G. aus Bundesmitteln (1017 der Beilagen).

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (917 der Beilagen), betreffend die Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen eines von der Stadtgemeinde Klagenfurt aufzunehmenden Anlehens von 250.000.000 K (1018 der Beilagen).

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (982 der Beilagen), betreffend die Förderung von Kindererholungsaktionen des Sommers 1922 aus Bundesmitteln (1019 der Beilagen).

8. Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über die Vorlage der Bundesregierung (834 der Beilagen) über das Übereinkommen, betreffend das endgültige Donaustatut (1022 der Beilagen).

9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (980 der Beilagen), betreffend die Bewilligung eines Nachtragskredits von 930.000 K für Adaptierungen im Amtsgebäude in Grein (1025 der Beilagen).

10. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (981 der Beilagen), betreffend den Beitrag der Bundes-Fortverwaltung zur Roppentraunverbauung (1026 der Beilagen).

11. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schneidmahl, Bretschneider, Polke und Genossen (902 der Beilagen), betreffend die Wildbachverbauung im Traisen-, Gölßen- und Pielachgebiet (1030 der Beilagen).

12. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag der Abgeordneten Dr. Döehnal, Baugoin, Dr. Schneider und Genossen (817 der Beilagen), betreffend die Vorlage eines Bundesgesetzes wegen Übernahme des Privatrealgymnasiums mit Öffentlichkeitsrecht in Wien, XVIII. (Gersthof) (1020 der Beilagen).

13. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlagen der Bundesregierung (695 und 978 der Beilagen), betreffend die Erhöhung der Strafen wegen Übertretungen der Vorschriften über den Besuch der öffentlichen Volksschulen in Kärnten (1021 der Beilagen).

14. Bericht des Ausschusses für Verkehrswesen über den Antrag der Abgeordneten Dr. Zeidler, Pauly, Glessin und Genossen (645 der Beilagen), betreffend Fahrtbegünstigung der freiwilligen Feuerwehr- und Rettungsabteilungen durch die Bundesbahnen (1023 der Beilagen).

15. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Dinghofer, Dr. Aigner, Strunz, Weiser und Genossen (871 der Beilagen), betreffend den Bau des Bundesrealgymnasiums in Linz (1024 der Beilagen).

16. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (835 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz, wirksam für das Land Kärnten, betreffend Begünstigungen der Lehrer an den Volks- und Bürgerschulen in Kärnten aus Anlaß ihrer militärischen Dienstleistung hinsichtlich der Ruhe- und Versorgungsgenüsse (1027 der Beilagen).

17. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (939 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, womit die §§ 50 und 51 des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L. G. Bl. Nr. 98, in der Fassung des Gesetzes vom 17. Juni 1920, L. G. Bl. Nr. 778, betreffend die Errichtung, die Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen, abgeändert werden (1028 der Beilagen).

18. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (949 der Beilagen), betreffend das Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, womit einige Bestimmungen über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Landes Niederösterreich abgeändert und ergänzt werden (1029 der Beilagen).

19. Fortsetzung der Verhandlung über die Vorlage, betreffend ein Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb (913 der Beilagen).

Wird gegen diesen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, es bleibt somit bei meinem Vorschlage.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 7 Uhr abends.

